

MUSTER 3: Beschluss: Aufhebung von Beschränkungen und Erlaubnissen, § 119 Abs. 1

Landgericht Landshut

Az.: ...

Beschluss

Die Vorsitzende der 4. Strafkammer des Landgerichts Landshut hat am ...
in dem Strafverfahren gegen Werner Müller
wegen schweren Raubes

beschlossen:

Der Beschränkungsbeschluss des Amtsgerichts Landshut vom ... (Gz. Gs ...) sowie der Beschluss der Vorsitzenden der 4. Strafkammer des Landgerichts Landshut vom ... werden aufgehoben, da Beschränkungen gem. § 119 Abs. 1 StPO nicht mehr erforderlich sind. Im Übrigen gilt das BayUVollzG¹, dessen Beachtung der Justizvollzugsanstalt selbst obliegt.VRinLG

Verfügung

1. Beschlussausfertigung formlos an JVA Landshut, Staatsanwaltschaft, Verteidiger und Angeschuldigten z.K.
2. Weitere Verfügung gesondert

VRinLG

¹ Bzw. das entsprechende Landesgesetz zum Vollzug der Untersuchungshaft; für die einstweilige Unterbringung gelten diese Vorschriften entsprechend.